

Update: 27/08/2013 - **Version :** 2

SHOE FRESH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator :

SHOE FRESH (Desinfektionsmittel für Schuhe), Art .Nr. 55-100-865

1.2 Verwendung des Produkts :

Desinfektionsmittel für Schuhe

Art der Zubereitung: Gebrauchsfertig

Geprüft nach Norm EN1276

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten,


WINTERSTEIGER
Thinking about tomorrow.

WINTERSTEIGER AG, 4910 Ried, Austria, Dimmelstrasse 9
Tel.: +43 7752 919-0, Fax: +43 7752 919-52, sports@wintersteiger.at
www.wintersteiger.com

Notrufnummern:

Deutschland: Giftinformationszentrum Erfurt +49 (0) 361 730 730

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale +43 (1) 406 43 43

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs :

Nicht anwendbar.

2.2 Kennzeichnungselemente :

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren :

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Komponente	CAS N°	%	Klassifikation
Wasser	N° CAS : 7732-18-5	+ de 50%	nicht bewertet
Lactic acid	N° CAS : 79-33-4	4,9% (m/m)	SKIN IRRIT. 2;X315, Eye Dam. 1;X318
Agent de surface non ionique	-	- de 5%	nicht bewertet
Huile essentielle d'eucalyptus	-	- de 5%	H304, H317, H226, H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.3 Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.4 Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.3 Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine spezifischen Daten.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sprühen Sie den Schuh 15.cm, Handschuhe und Schutzbrille empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

24 Monate

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augenschutz/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Flüssigkeit

Farbe : Farblos bis gelb

Geruch: Eucalyptus

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

pH-Wert: pH 3

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar (wässrige Lösung)

Point / Intervalle d'ébullition : 100°C

Verdunstungsrate: Nicht gemessen

Vitesse d'évaporation : Non mesuré

Viskosität: Nicht gemessen

Dichte: 1 g/cm³ bei 20 ° C

Löslichkeit: vollständig mischbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar (wässrige Lösung)

Obere Explosionsgrenze: **Nicht anwendbar**

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar (wässrige Lösung)

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: Nicht verfügbar

Extrait sec : + ou – 15%

V.O.C (Volatile Organic Compounds): Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Unverträgliche Materialien : Keine gefährlichen Reaktionen mit gemeinsamen Produkten bekannt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
Das Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Eingeräumt werden sollte besondere Behandlung, gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht ins Abwasser oder die Umwelt ableiten.
In jedem Verhältnis mischbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Informations réglementaires	UN-Nummer	Nom d'expédition	Transportgefahrenklassen	Verpackungsgruppe	Etiquette	Zusätzliche Informationen
ADR / RID	Nicht unterstellt.	-	-	-	-	-
IMDG	Nicht unterstellt.	-	-	-	-	-
IATA	Nicht unterstellt.	-	-	-	-	-

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht nach EG-Verordnung 1272/2008 klassifiziert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 : Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung.

Sonstiges:

- *Biozide sicher verwenden. Vor dem Gebrauch lesen Sie das Etikett und Produktinformationen*